

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Januar 2014
– Drucksache 15/4460**

Bericht über aktuelle europapolitische Themen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Januar 2014 – Drucksache 15/4460 – Kenntnis zu nehmen.

23. 01. 2014

Die Berichterstatterin:

Friedlinde Gurr-Hirsch

Der Vorsitzende:

Peter Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet die Mitteilung Drucksache 15/4460 in seiner 23. Sitzung am 23. Januar 2014. Vorberatend befassten sich der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, sowie der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit dieser Mitteilung.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU erklärte, er unterstütze die Haltung der Landesregierung zur Einheitlichen Bankenaufsicht und zum Einheitlichen Abwicklungsmechanismus mit Blick auf die Banken in Baden-Württemberg.

Das Transnationale Programm für den Donaauraum solle im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 mit knapp 240 Millionen € ausgestattet sein. Ihn interessiere, ob das Operationelle Programm bereits ausgestaltet werde.

In den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums würden 91 Millionen € in den Jahren 2014 bis 2019 umgeschichtet. Er hoffe auch diesbezüglich, dass im Doppelhaushalt 2015/2016 die entsprechende Kofinanzierung zur Abrufung der EU-Mittel bereitgestellt werde.

Die Landesregierung wolle eine Gemischte Regierungskommission mit der Türkei einrichten. Er verweise darauf, dass die Türkei in Anbetracht seiner Einwohnerzahl ein größerer Partner sei als die bisherigen Partner Baden-Württembergs in solchen Gemischten Regierungskommissionen. Die Einrichtung dieser Gemischten Regierungskommission müsse sehr sorgfältig begleitet werden, zumal es bei dieser Gemischten Regierungskommission um andere Fragen gehe als in den bisherigen entsprechenden Gremien, an denen Baden-Württemberg beteiligt sei.

Abg. Josef Frey GRÜNE merkte an, er bewerte den vorliegenden Bericht über aktuelle europapolitische Themen positiv. Allerdings wolle er darauf hinweisen, dass zur Abrufung der EU-Mittel nicht nur Landesmittel, sondern auch Mittel von Dritten bereitgestellt werden müssten. Insoweit solle landesweit für die entsprechenden EU-Programme, für die eine Kofinanzierung nötig sei, geworben werden.

Abg. Rita Haller-Haid SPD trug vor, die Aufnahme der Türkei in die Europäische Union werde sehr genau geprüft. Aber auch nach einem Beitritt von Staaten in die EU müsse untersucht werden, inwieweit diese die EU-Vorgaben, insbesondere mit Blick auf die Menschenrechte, einhielten.

Minister Peter Friedrich führte aus, Baden-Württemberg wolle in seinem kommenden Doppelhaushalt Mittel zur Kofinanzierung der verschiedenen EU-Programme ansetzen. Die Management Authority für das Transnationale Programm für den Donaauraum werde voraussichtlich in Budapest angesiedelt sein. Er setze sich dafür ein, dass der nationale Kontaktpunkt in Baden-Württemberg sein werde; hier bedürfe es der Verständigung mit Bayern. Ihn freue, dass die Operationellen Programme mit den Stärken des Landes einhergingen. Diese behandelten z. B. Themen wie die „Duale Ausbildung“.

Die türkische Regierung verzeichne derzeit eine Reihe von Veränderungen. Dadurch ändere sich die Politik der Türkei an ein paar Stellen. Insoweit sei auch die Einrichtung der Gemischten Regierungskommission nicht immer ganz leicht. Mit der Gemischten Regierungskommission solle nicht in den Handlungsbereich der Bundesregierung eingegriffen werden. Vielmehr gehe es um eine Zusammenarbeit mit der Türkei bei bestimmten Themen, die für den Beitritt der Türkei in die EU wichtig seien. Konkret handle es sich z. B. um Themen wie Wissenschaft, Umwelt und Recht. Keinesfalls wolle er eine Art „Nebenaußenpolitik“ betreiben.

Nachdem ein Land der EU beigetreten sei, gebe es ein Monitoring. Damit stünden die beigetretenen Länder dann nach wie vor sozusagen unter Beobachtung, ob sie den von der EU auferlegten Pflichten nachkämen. Dieses Monitoring sei nach entsprechenden Erfahrungen eingerichtet worden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

29. 01. 2014

Friedlinde Gurr-Hirsch

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Januar 2014
– Drucksache 15/4460****Bericht über aktuelle europapolitische Themen**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Januar 2014 – Drucksache 15/4460 –
Kenntnis zu nehmen.

16. 01. 2014

Der Berichterstatter:

Rainer Hinderer

Die Vorsitzende:

Bärbl Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet die Mitteilung Drucksache 15/4460 in seiner 25. Sitzung am 16. Januar 2014 vorberatend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, aus dem vorliegenden Bericht über aktuelle europapolitische Themen gehe hervor, dass die Mittel im Europäischen Sozialfonds, die Baden-Württemberg erhalte, in der kommenden EU-Förderperiode nahezu auf demselben Stand seien wie bisher. Aber es bleibe noch abzuwarten, wie die im Rahmen dessen initiierten Programme letztlich griffen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, nicht nur über den Europäischen Sozialfonds, sondern auch über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung werde Sozialpolitik gestaltet. Er verweise hierzu u. a. auf das Programm LEADER. Neben dem Mittelansatz im Europäischen Sozialfond freue er sich darüber hinaus über die gute Mittelausstattung der INTERREG-Programme. Insgesamt würden die Ziele im Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2014 bis 2020 gut angegangen.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, den vorliegenden Bericht über aktuelle europapolitische Themen nehme seine Fraktion freudig zur Kenntnis. Das Fördervolumen, das Baden-Württemberg im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 abrufen könne, sei fast unverändert hoch. Für Deutschland stünden hingegen insgesamt weniger Mittel zur Verfügung. Dies zeige, wie gut Baden-Württemberg verhandelt habe. Mittlerweile sei in Baden-Württemberg zudem eine entsprechende Kofinanzierung zur Abrufung der Mittel sichergestellt.

Bis der Mehrjährige Finanzrahmen 2014 bis 2020 insgesamt greife, bestehe ein Übergangszeitraum bis Ende 2014. Dies entspreche den bisherigen Gepflogenheiten. Auch seine Fraktion verfolge die Ziele der EU, Migranten zu integrieren und die Gleichstellungspolitik voranzutreiben. Die EU gebe für die Förderungen bestimmte Prioritätsachsen vor. Ihn interessiere, auf welcher Grundlage entschieden werde, für welchen Bereich wie viele Mittel aufgewand würden.

Letztlich wolle er noch anmerken, dass er es für problematisch halte, dass für die Verteilung der Mittel im Europäischen Sozialfonds fünf Landesministerien zuständig seien. Seines Erachtens sei das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren für die Vergabe der gesamten Mittel zuständig.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, auch ihn freue, dass die Mittel im Europäischen Sozialfonds auch im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 nahezu auf gleicher Höhe wie bisher geblieben seien. Er rege zur Verfolgung gleichstellungspolitischer Strategien an, Projekte aus anderen Bundesländern aufzugreifen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führte aus, Baden-Württemberg erhalte in der kommenden EU-Förderperiode ähnlich viele EU-Mittel wie in der Vergangenheit, obwohl Deutschland insgesamt weniger Mittel zugeteilt worden seien. Insgesamt solle sich die Förderung für 2014 bis 2020, die Baden-Württemberg über den Europäischen Sozialfonds zustehe, auf 259,667 Millionen € belaufen. Derzeit gebe es diesbezüglich nur noch Widerspruch des Freistaats Sachsen.

Der Schwerpunkt dieser EU-Förderung auf Grundlage von EU-Verordnungen liege auf der Schaffung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte. Daneben sollten Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen sowie die Förderung der sozialen Eingliederung, Inklusion und die Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung erfolgen. Beim letztgenannten Bereich gebe es Schnittpunkte zum Bereich der Förderung nachhaltiger Beschäftigung. Sie sehe diese Förderungsschwerpunkte nicht als Gegensätze, sondern als Ergänzungen.

Bei der Überarbeitung bestehender Angebote im Bereich des Europäischen Sozialfonds müssten die Belange von Frauen, Alleinerziehenden und wenig qualifizierten Frauen gesondert berücksichtigt werden. Hier bedürfe es nicht nur der Qualifizierungsmaßnahmen, sondern auch der Begleitung des jeweiligen Umfelds.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Ausschuss für Europa und Internationales zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

22. 01. 2014

Rainer Hinderer

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Januar 2014
– Drucksache 15/4460****Bericht über aktuelle europapolitische Themen**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Januar 2014 – Drucksache 15/4460 – Kenntnis zu nehmen.

16. 01. 2014

Der Berichterstatter:

Rainer Hinderer

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte in seiner 41. Sitzung am 16. Januar 2014 die Mitteilung Drucksache 15/4460 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, ausweislich des vorliegenden Berichts der Landesregierung habe der Europäische Rat im Oktober 2013 zur Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung einen Schwerpunkt auf Investitionen in digitale Infrastrukturen und die Förderung hoher Standards bei strategischen Technologien wie Big Data und Cloud-Computing gelegt. Er frage, inwieweit sich dies auf Baden-Württemberg auswirke.

Hinsichtlich der Bankenunion sei für Baden-Württemberg zum einen wichtig, dass unter die einheitliche Bankenaufsicht durch die Europäische Zentralbank nur systemrelevante Banken fielen, während Institute mit einer Bilanzsumme von unter 30 Milliarden € auch künftig grundsätzlich von der nationalen Aufsicht kontrolliert würden. Wichtig sei zum anderen, dass auch der einheitliche Abwicklungsmechanismus vor allem systemrelevante Banken betreffe. Deutsche Sparkassen und Genossenschaftsbanken würden von diesem Mechanismus wohl weitgehend ausgenommen. Die Landesregierung führe an, dass beides mit ein Verhandlungserfolg von ihr sei. Für die entsprechenden Initiativen danke er der Landesregierung.

In Abschnitt III Ziffer 1 des Berichts weise die Landesregierung darauf hin, dass Mitte Dezember 2013 eine hochrangige Expertengruppe die Arbeiten für eine Reform des EU-Eigenmittelsystems aufnehmen solle. Er bitte um Auskunft, in welche Richtung dies gehe. Falls dazu jetzt keine Antwort erteilt werden könne, sei sie bei der Beratung im federführenden Ausschuss für Europa und Internationales nachzureichen.

Wie er dem Bericht weiter entnehme, sollten die Mitgliedsstaaten künftig bilaterale vertragliche Vereinbarungen eingehen, deren Grundlage das von dem jeweiligen Mitgliedsstaat im Rahmen des europäischen Semesters vorgelegte nationale Reformprogramm bilde. Die Fördermittel wiederum sollten sich an den zu erzielenden Reformfortschritten orientieren. Ihn interessiere, inwieweit auch eine Kürzung von Fördermitteln möglich sei, wenn eine Vereinbarung nicht eingehalten werde.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, die vorliegende Mitteilung biete ein erfreuliches Panorama der europapolitischen Aktivitäten der Landesregierung im Berichtszeitraum. Auch in der Finanz- und Wirtschaftspolitik, dem Kernbereich der Europapolitik, ließen sich interessante Entwicklungen verzeichnen.

Bezüglich der einheitlichen Bankenaufsicht und des einheitlichen Abwicklungsmechanismus sei es gelungen, durch die Ausnahme kleiner und mittelgroßer Institute Akzente zu setzen. Dabei habe Baden-Württemberg verständlicherweise immer Sparkassen und Genossenschaftsbanken in den Vordergrund gestellt. Inzwischen verwiesen auch Geschäftsbanken und Privatbanken gelegentlich darauf, dass sich auch unter ihnen kleinere Institute fänden. Der Abgeordnete fügte hinzu, auch im privaten Sektor gebe es kleinere Institute, die durchaus leistungsfähig seien. Er bitte den Finanz- und Wirtschaftsminister hierzu um einen Kommentar.

Obwohl Deutschland insgesamt in der neuen Förderperiode weniger Mittel aus den EU-Strukturfonds erhalte, habe Baden-Württemberg endlich die Trendwende geschafft und in den meisten Bereichen seinen Anteil erhöhen können. Dies gelte insbesondere für die EFRE-Mittel, aber auch für die Förderung im Bereich der Landwirtschaft.

Die berufliche Bildung zähle zu den Zukunftsthemen und setze immer auch eine Internationalisierung voraus. In diesem Sinn halte er die Ansätze zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und mit der Partnerregion Rhône-Alpes, was die berufliche Bildung angehe, für sehr vielversprechend und erachte auch die Grundsatzarbeit, die die Landesregierung leiste, als erfreulich. Seine Fraktion ermutige die Landesregierung, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und auf europäischer Ebene für die duale Ausbildung zu werben.

Der Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, über die Frage der Einlagensicherung, insbesondere bezogen auf die öffentlich-rechtlichen Banken und die Genossenschaftsbanken, sei noch nicht abschließend entschieden. Ihn interessiere, ob dazu neuere Informationen vorlägen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Landesregierung weise in Abschnitt V ihres Berichts darauf hin, dass sie verschiedene Maßnahmen plane, um die Wahlbeteiligung bei der Europawahl, die im Mai 2014 stattfinde, zu erhöhen. Die CDU halte dies für gut und begrüßenswert. Er frage, welche Kosten durch die vorgesehenen Maßnahmen, die auf vier Säulen beruhten, für das Land anfielen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft antwortete auf die von seinem Vorredner gestellte Frage, die Kosten lägen bei 10 000 €. Er fügte hinzu, zu der von dem Abgeordneten der FDP/DVP angesprochenen Frage besitze er gegenwärtig keine neuen Erkenntnisse.

Eingehend auf den Wortbeitrag des SPD-Abgeordneten legte der Minister dar, die Ausnahmebestimmungen in dem europäischen Regelwerk zur Bankenunion bezögen sich nicht auf die Rechtsform, sondern auf kleinere und mittelgroße Banken. Daher hätten die kleineren Privatbanken die gleichen Vorteile wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken.

Zu den von einem CDU-Abgeordneten eingangs aufgeführten Fragen teilte der Minister mit, die bilateralen Reformverträge gingen auf eine Idee der Bundeskanzlerin in der abgelaufenen Legislaturperiode des Bundestags zurück. Die Umsetzung sei noch unklar. Insofern sei auch nicht bekannt, inwieweit bei nicht eingehaltenen Vereinbarungen Sanktionen griffen oder Fördermittel gekürzt würden.

Zur Stärkung der digitalen Wirtschaft sei zum einen die Breitbandinfrastruktur in Deutschland auszubauen. Dazu leiste Baden-Württemberg über eine Verstärkung der Förderung im Kommunalen Investitionsfonds einen Beitrag. Auch der Bund denke über Maßnahmen nach. Ein entsprechender Einstieg wäre hilfreich. Bisher habe der Bund zu diesem Thema noch keinen Beschluss gefasst und keine Mittel für die neue Legislaturperiode vorgesehen.

Zum anderen gehe es in diesem Zusammenhang um die Frage, was sich im Hinblick auf Technologien wie Big Data und Cloud-Computing strategisch unternehmen lasse. Auch angesichts der aktuellen Debatten über die durch amerikanische Einrichtungen betriebene Ausspähung von Daten gingen die Überlegungen nach seinem Verständnis dahin, eine eigene, europäische Cloud zu schaffen, sodass insbesondere auch Mittelständler ihre Daten dort anstatt in Clouds amerikanischer Betreiber einstellen könnten. Dies setze ein gewisses Volumen voraus. Insofern sei die Schaffung der entsprechenden Bedingungen kein deutsches, sondern ein europäisches Thema.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft gab ergänzend bekannt, bei den in dem Bericht der Landesregierung angesprochenen Arbeiten für eine Reform des EU-Eigenmittelsystems gehe es darum, dass die Kommission darüber nachdenke, wie sie eigene Einnahmen generieren könne, über die sie nicht im Europäischen Rat diskutieren müsse. Die EU verfüge z. B. über Zolleinnahmen. Deren Höhe sei jedoch relativ gering. Auch sei die Diskussion über die Erhebung einer eigenen Steuer durch die EU bekannt.

Eine hochrangige Expertengruppe solle nun versuchen, weitere Freiräume für Einnahmen zu gewinnen, die der EU in eigener Verantwortung zustünden. Über die Ergebnisse, die diese Gruppe erziele, müsse noch mit den Mitgliedsstaaten diskutiert werden. Er könne gegenwärtig keine Prognose abgeben, in welche Richtung das Ergebnis gehen werde. Auf jeden Fall bestünden von vornherein unterschiedliche Interessen.

Der Gedanke der bilateralen vertraglichen Vereinbarungen beruhe auf einem Anstoß der Bundeskanzlerin, der zum Ziel habe, die Reformen in Europa zügig und konform mit den betreffenden Auflagen umzusetzen. Dabei sollten Mitgliedsstaaten, die sich bei der Umsetzung der Reformen und der länderspezifischen Empfehlungen der Kommission im Rahmen des europäischen Semesters vorbildlich verhielten, belohnt werden. Dafür solle möglicherweise ein eigener, aus Mitteln der Mitgliedsstaaten gespeister Fonds geschaffen werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/4460 Kenntnis zu nehmen.

28. 01. 2014

Peter Hofelich

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Januar 2014
– Drucksache 15/4460****Bericht über aktuelle europapolitische Themen**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Januar 2014 – Drucksache 15/4460 – Kenntnis zu nehmen.

22. 01. 2014

Der Berichterstatter:

Klaus Martin Burger

Der Vorsitzende:

Karl Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 7. Januar 2014, Drucksache 15/4460, in seiner 23. Sitzung am 22. Januar 2014.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, der Bericht der Landesregierung stelle die aktuellen europapolitischen Themen aus dem Arbeitsbereich des Staatsministeriums zum vierten Quartal 2013 dar. Das MLR sei bei den Struktur- und Investitionsfonds als federführendes Ressort sowie der Donaunraumstrategie, die beim Staatsministerium ressortiere, berührt.

Das MLR sei als Verwaltungsbehörde für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) sowie den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zuständig.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, für eine gute Strukturpolitik in Baden-Württemberg zugunsten der Landwirtschaft und des ländlichen Raums sei eine vernünftige Ausstattung der Struktur- und Investitionsfonds wichtig. Erfreulich sei, dass über das EFRE künftig mehr Mittel für Baden-Württemberg zur Verfügung stünden.

Darauf zu achten sei, dass das Land die entsprechenden Kofinanzierungsmittel bereitstelle, um eine effektive Fortführung der Förderprogramme und -maßnahmen in den Jahren 2014 bis 2020 sicherzustellen.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und hob hervor, von zentraler Bedeutung für die künftige Entwicklung des ländlichen Raums sei die Breitbandversorgung. Durch eine entsprechende Unterstützung seitens der EU könne die Entwicklung in diesem Bereich vorangebracht werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat darauf zu achten, dass im laufenden Haushalt sowie im kommenden Doppelhaushalt genügend Landesmittel vorgesehen würden, die zur Komplementärfinanzierung eingesetzt werden könnten, falls Bundes- und EU-Fördermittel, die von anderen Ländern nicht abgerufen worden seien, zur Umverteilung anstünden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er habe den Eindruck, dass in den Kriterien für die Förderprogramme mehr Regionalität und Spezialisierung gefordert werde. Dem sei nichts entgegenzusetzen. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass angesichts der Globalisierung der Agrarmärkte auch die konventionell produzierenden landwirtschaftlichen Betriebe wettbewerbsfähig gehalten und gestärkt werden müssten. Denn ihnen komme eine wichtige Aufgabe bei der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu, und sie leisteten einen wichtigen Beitrag zum Bruttosozialprodukt.

Wichtig sei eine gute Investitionsförderung für die Betriebe. Eine grundsätzliche Deckelung der Förderung an einer bestimmten Obergrenze halte er für zu kurz gegriffen. Eine Steigerung der Betriebsgröße sei nicht zwangsläufig als schlecht zu bewerten. Festzustellen sei, dass Betriebe bei steigender Betriebsgröße Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls besser umsetzen könnten. Ferner weise er darauf hin, dass das Pro-Kopf-Einkommen von Familienmitgliedern in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in Baden-Württemberg am geringsten im Vergleich der Bundesländer sei.

In dem vorliegenden Bericht vernehme er durchaus Signale von der Landesregierung, die in Richtung eines stärkeren Eingriffs in das Eigentum gingen. Das Verbandsklagerecht bedeute zusätzliche Risiken in der Planung und im Betrieb landwirtschaftlicher Familienbetriebe. An der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung werde deutlich, dass gerade die kleinen Betriebe von einer strengeren Regulierung am stärksten betroffen seien.

Erfreulich sei, dass die Agrardieselförderung erhalten bleibe. Darüber hinaus halte seine Fraktion an der Forderung nach einer steuerfreien Risikorücklage fest.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, es sei gesichert, dass in der laufenden Förderperiode genügend Landesmittel zur Verfügung stünden, um europäische Fördermöglichkeiten umzusetzen. Das Land wäre sogar in der Lage, deutlich mehr EU-Förderungen umzusetzen. Im Unterschied zu vergangenen Förderperioden würden aktuell jedoch nicht in relevantem Umfang Fördermittel aus anderen Bundesländern frei, was nicht auf einen höheren Mittelabfluss in diesen Ländern zurückzuführen sei, sondern auf eine Veränderung der EU-Fördersystematik, die es den Ländern ermögliche, auf die EU-Mittel auch in den Folgejahren zuzugreifen, sodass es zu keinen frühzeitigen Mittelrückflüssen komme. Daher seien derzeit nur zu einem sehr niedrigen Niveau entsprechende Fördermittel mobilisierbar.

Die Vorbereitungen der Fördermaßnahmen im Land im Zusammenhang mit dem ELER und dem EFRE seien bereits sehr weit gediehen. Zum EFRE sei bereits ein operationelles Programm entwickelt. Mit RegioWIN stehe ein neues Instrument der Regionalförderung aus dem EFRE zur Umsetzung von integrierten territorialen Strategien zur Verfügung. Baden-Württemberg sei das erste Bundesland, das hierzu konkrete Vorstellungen entwickelt habe. Nach Erlass der entsprechenden Rechtsakte könne das Programm eingereicht werden. Hierzu gebe es bereits sehr positive Signale der EU-Kommission.

Die Maßnahmen- und Entwicklungspläne befänden sich derzeit in der Konsultationsphase. Es fehlten noch eine Reihe von wichtigen Informationen von der EU für die Programmplanung. Das Land sei jedoch vorbereitet, um möglichst rasch in die Programmumsetzung zu gehen.

Für das Jahr 2014 seien in einer Reihe von Programmbereichen Verzögerungen zu erwarten, die seitens der EU zu vertreten seien.

Insgesamt stünden dem Land für den Agrarbereich mehr Mittel zur Verfügung. Insbesondere im Bereich des EFRE habe Baden-Württemberg eine deutliche Steigerung der Mittelausstattung erzielt. Die Kofinanzierung des Landes in den nächsten Jahren sei für alle Bereiche über die Finanzplanung gesichert.

Die ELER-Programme seien sehr stark auf die Finanzierung bestimmter zusätzlicher Leistungen der Landwirtschaft ausgerichtet, während ein großer Teil der Mittel aus der ersten Säule an die Hektarzahl gekoppelt sei. Einzige Neuerung in diesem Bereich sei die Möglichkeit einer stärkeren Finanzierung der ersten Hektare, wovon in Deutschland zu Teilen Gebrauch gemacht werden solle. Große Einschränkungen im Bereich der ersten Säule fänden nicht statt. Die Förderung über die zweite Säule erfolge zielgerichtet nach den Vorgaben der Europäischen Union.

Die geplanten Regelungen im Vergaberecht seien nicht mit Eingriffen in das Eigentum verbunden. Vielmehr handle es sich um prozedurale Verfahren zur besseren Überprüfbarkeit der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben im Verwaltungsverfahren.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU stellte klar, seine Äußerungen zu Eingriffen in das Eigentum und zum Verfahrensrecht seien nicht miteinander in Verbindung zu bringen, sondern als Aufzählung zu betrachten.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung Drucksache 15/4460 zu empfehlen.

28. 01. 2014

Klaus Burger